

Scheidungskrieg: Immer mehr Kinder leiden

Der Landkreis verlängert seine Hilfe für den Kinderschutzbund beim „begleiteten Umgang“

TUTTLINGEN (här) - Mit dem starken Anstieg der Scheidungsrate hat sich auch die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder erhöht. In den meisten Fällen werden die Eltern – auch in Trennungssituationen – ihrer Verantwortung gerecht: Die Umgangs- und Besuchsregelungen funktionieren einvernehmlich, berichtet Bernd Mager, der Sozialdezernent des Landratsamtes. Aber immer öfter komme es zu Eskalationen, vor allem wenn in einer Beziehung persönliche Verletzungen aufgetreten sind. Deshalb sieht das Gesetz bei stark belasteten Eltern/Kinder-Beziehungen einen „begleiteten“ oder gar „beschützten Umgang“ vor.

Das übernimmt im Kreis Tuttlingen der Kinderschutzbund. Seit über einem Jahrzehnt bietet er diesen Service an und hat nach Angaben von Mager in dieser Zeit mehrere hundert Familien „mit einer sehr beachtlichen Qualität und fachlichen Begleitung unterstützt, beraten und betreut“. Dabei teilen sich zwei Fachkräfte eine halbe Stelle. Der Kinderschutzbund erhält dafür vom Landkreis Tuttlingen eine jährliche Pauschale von 26 400 Euro. Bis vor zwei Jahren hatte der Kinderschutzbund nur eine Viertel-Stelle zur Verfügung.

Die Entwicklung sei besorgniserregend, so Mager: „Seit Jahren stellen wir fest, dass die Fallbegleitung zunehmend schwieriger wird.“ Oft sei der Konflikt der Eltern derart „hochstrittig“, dass die Leistung immer häufiger und „nahezu unbegrenzt“ in Anspruch genommen werde. In einzelnen Fällen komme es zu unüberbrückbaren Abneigungen, „ja geradezu zu Feindseligkeiten gegenüber dem Partner“. Und immer wieder nutze man das Kind, um den ehema-



Trauer: Kinder fühlen sich oft alleine gelassen, wenn sich Eltern trennen.

FOTO: ARCHIV

ligen Partner zu verletzen oder zu demütigen.

Damit der Kinderschutzbund die steigenden Anfragen bewältigt, hat das Landratsamt neue Richtlinien vereinbart, die bereits seit 1. Oktober 2010 gelten. Demnach soll der begleitete Umgang auf fünf Sitzungen beschränkt werden. Außerdem gibt es verbindliche Vorgaben.

Das Ziel sei jedoch, erklärte Mager vor dem Sozialausschuss des Kreistags, bereits im Vorfeld zu verhindern, dass es überhaupt zu einem begleiteten Umgang komme. Deshalb lege man besonderen Wert auf die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle und des Jugendamts. So wolle man Eltern in Scheidungssituationen auf detaillierte Verhaltens-

regeln hinweisen.

Angesichts der sich verschärfenden Situation hat der Sozialausschuss des Kreistags jetzt beschlossen, die bisher auf zwei Jahre befristete Halbtagsstelle für zwei Fachkräfte weiterhin an den Kinderschutzbund zu bezuschussen. Im Haushaltsplan sind dafür 26 400 Euro veranschlagt.

„Beratungsambulanz“ mit Sprechstunde

Beim „begleiteten Umgang“ werden die betroffenen Familien grundsätzlich durch das Landkreis-Amt für Familie, Kinder und Jugend an den Kinderschutzbund vermittelt, zuweilen kommt auch eine Anordnung durch das Familiengericht. In Einzelfällen kommt es auch vor, dass Fachkräfte von Mutpol, von der Diakonischen Jugendhilfe oder vom Jugendamt selber den Umgang begleiten. Bis Ende September 2010 (die vollständige Jahres-Bilanz liegt noch nicht vor) hat der Kinderschutzbund 31 Familien mit 141 Umgangsbegleitungen und 95 Beratungsgesprächen betreut. Die Psychologische Beratungsstelle und der Landkreis haben in Tuttlingen (Bogenstraße) eine „Beratungsambulanz“ mit festen Sprechstunden eingerichtet.

Der Landkreis hat ein Merkblatt mit Verhaltensregeln herausgegeben. Darin heißt es unter anderem: „Erklären Sie Ihrem Kind die Trennung gemeinsam. Werten Sie den Ex-Partner im Beisein des Kindes nicht ab. Konfrontieren Sie Ihr Kind nicht zu früh mit einem neuen Partner. Vermeiden Sie offenen Streit bei Übergaben oder am Telefon. Finden Sie Ihr individuelles Umgangsmodell. Horchen Sie Ihr Kind nicht aus. Ermutigen Sie ihr Kind, sich einem neutralen Gesprächspartner anzuvertrauen.“ (här)